

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	24.09.2019		
Verantwortlich:	10-Hauptamt	Vorlagennummer:	152/2019
Besetzung von Ausschüssen und weiteren Gremien			

Beschlussantrag

1. Bei der Wahl der Mitglieder für die im Beschlussantrag genannten Ausschüsse und weiteren Gremien geht die Gemeindeordnung (§ 40 Abs. 2) von einer Einigung über deren Zusammensetzung aus. Wird dies nicht erreicht, legt der Gemeinderat das Wahlverfahren fest.
2. Der Gemeinderat legt das Wahlverfahren analog zu § 40 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung fest.
3. In den ständigen Umlegungsausschuss (beschließender Ausschuss) werden folgende zwölf Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Wählervereinigung vertreten (Reihenstellvertretung).

4. In den Städtepartnerschaftsausschuss (beratender Ausschuss) werden folgende zwölf Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Wählervereinigung vertreten (Reihenstellvertretung).

5. Für das Kuratorium „Jugendhaus Bretten“ werden aus der Mitte des Gemeinderates neun Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Vorsitzender des Kuratoriums ist nach vertraglicher Regelung zwischen der Stadt Bretten und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Karlsruhe-Land, der Oberbürgermeister der Stadt Bretten.

Die ordentlichen Mitglieder werden durch die auf dem Wahlvorschlag in der festgelegten Reihenfolge genannten Mitglieder ihrer Fraktion / Wählervereinigung vertreten (Reihenstellvertretung).

6. In den Vorstand des Melanchthon-Vereins Bretten werden aus der Mitte des Gemeinderates gemäß Satzung folgende drei Mitglieder bestellt:

Mitglieder:

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	24.09.2019	Ö			

Sachdarstellung

Aufgrund der Neuwahl des Gemeinderates werden die Mitglieder der im Beschlussantrag genannten Ausschüsse und weiteren Gremien aus der Mitte des Gemeinderates neu bestellt. Die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen und weiteren Gremien ist durch Beschluss im Gemeinderat festzulegen.

Bezüglich der Wahl der Vertreter für die im Beschlussantrag genannten Ausschüsse geht die Gemeindeordnung (§ 40 Abs. 2) von einer Einigung über deren Zusammensetzung aus. Einigung bedeutet dabei, einstimmiger Beschluss ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Wird dies nicht erreicht, legt der Gemeinderat das Wahlverfahren fest. Dabei werden die Mitglieder vom Gemeinderat aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlverfahren ist in § 40 Abs. 2 GemO i.V.m. § 10 der Durchführungsverordnung der Gemeindeordnung (DVO GemO) geregelt.

Für die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge finden die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechende Anwendung; Danach hat jeder Gemeinderat eine Stimme. Auszählung und Auswertung der Stimmen erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Lague/Schepers. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Maßgeblich ist für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber eines jeden Wahlvorschlags die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Es sind keine Stellvertreter zu wählen. Im Verhinderungsfall der ordentlichen Mitglieder vertreten vielmehr in der festgelegten Reihenfolge jedes auf dem jeweiligen Wahlvorschlag genannte Mitglied ihrer Fraktion / Wählervereinigung (Reihenstellvertretung).

Tritt ein gewähltes Mitglied nicht ein oder scheidet ein Mitglied im Laufe der Amtszeit aus, rückt bei der Verhältniswahl der nach der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag nächste Bewerber nach.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister